

910-332



Frau
Landesrätin
Elisabeth Gehrler

Herrn
Landesrat
Hans Dieter Grabher
Landhaus
6900 Bregenz

18. Februar 1993

**Betr.: Pädagogische und organisatorische Mängel
an der Gewerblichen Berufsschule Bregenz**

Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Wie Sie wissen, haben nunmehr bereits vor zwei Jahren vier Lehrer an der Gewerblichen Berufsschule II in Bregenz auf pädagogische und gesetzliche Übergriffe an dieser Schule hingewiesen. Als Reaktion von Seiten der Schulbehörde wurden zwei dieser Lehrpersonen an eine andere Schule versetzt, ein betroffener Lehrer so arg unter Druck gesetzt, daß er heute noch krank gemeldet ist und nunmehr auch der vierte Lehrer massiv kritisiert, weil er eine wissenschaftliche Arbeit verfaßt und diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Die Schulbehörde hat meiner Meinung nach aus gutem Grund die eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen die kritischen Lehrpersonen eingestellt. Auch die erhobenen Vorwürfe wurden fast zur Gänze von den an der Untersuchung Beteiligten bestätigt. Leider sind bisher noch keine erkennbaren und vor allem erfolgsversprechenden Schritte gesetzt worden.

Der Leiter des Arbeitskreises für Lehrlingswesen in der Industrie bei der Handelskammer und Prokurist bei der Firma Blum, Herr Egon Blum, hat eine Befragung zum Schulklima durchgeführt und diese auch am 2. Februar d. J. vorgestellt, allerdings ohne Zugang zu den zur Gesamtbeurteilung notwendigen Basisdaten. Von einer Befragung, die von der Personalvertretung durch Herrn Paul Margreiter durchgeführt wurde, sind die Ergebnisse - soweit mir bekannt ist -, weder intern noch öffentlich präsentiert worden.

Offen ist auch noch jene Frage, die anlässlich der Sitzung des Vorarlberger Landtages im November letzten Jahres behandelt wurde, als von mir ein schriftliches Protokoll eines Gespräches vorgelegt wurde, welches erneut auf die pädagogischen Unzulänglichkeiten an der GBS II hingewiesen hat. Obwohl sich nunmehr nach der Kriminalpolizei auch die Staatsanwaltschaft von der Existenz dieses Tonbandes überzeugen konnte, sind mir in diesem Zusammenhang bisher keine Konsequenzen bekannt.

Nach diesen Fehlleistungen, die nicht nur Zweifel an der pädagogischen Leiterfähigkeit des Direktors zulassen, sondern Konsequenzen erfordern, kommen nunmehr auch Zweifel an der organisatorischen Leiterfähigkeit des betreffenden Direktors. Der Direktor ist auch hauptverantwortlich für den längst überfälligen Schulneubau der Gewerblichen Berufsschule. Bereits am Ende des Schuljahres 1991/92 übersiedelten die Werkstätten vom Feldweg (bei der Stammschule) in das angemietete Elektra-Areal. Fast ein Jahr später ist noch immer nicht mit dem Bau begonnen worden, ja es wurde noch nicht einmal der Abbruch durchgeführt. Dies, obwohl zwei Koordinatoren, je einer der GBS I und der GBS II, mit 40 bezahlten Monatsstunden diese Tätigkeit des Leiters unterstützen.

Während auf der einen Seite die Baukoordinatoren für ihre "Leiterarbeit" bezahlt werden müssen, muß auf der anderen Seite für das angemietete Elektra-Areal Miete bezahlt werden, die in der Zwischenzeit bereits mehr als 2 Millionen Schilling ausmacht. Gleichzeitig steht das alte Schulareal voll funktionsfähig leer.

Ich erlaube mir daher, sehr verehrte Frau Landesrätin, folgende

dringliche Anfrage

an Sie zu richten:

1. Wie lautet das Ergebnis der Befragung zum Schulklima an der GBS II durch die Personalvertretung. Wie viele Lehrer wurden befragt, wie wurde diese Befragung durchgeführt und wie lauteten die einzelnen Antworten?
2. Wie lautet das Ergebnis jener Befragung zum Schulklima, die durch den Prokuristen der Firma Blum, Herrn Egon Blum, als Leiter des Arbeitskreises für das Lehrlingswesen bei der Handelskammer durchgeführt wurde? Und vor allem, um die Ergebnisse überprüfen zu können: Wie lauten die Basisdaten seiner Befragung?
3. Was sind die bisherigen Ergebnisse nach der Überprüfung des Tonbandprotokolls, welches von mir im November letzten Jahres im Vorarlberger Landtag verlesen wurde?

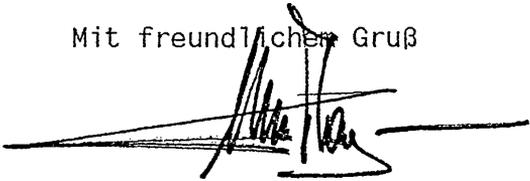
Gleichzeitig richte ich an Sie, Herr Landesrat Grabher, als das für den Hochbau im Land Vorarlberg zuständige Regierungsmitglied ebenfalls folgende

dringliche Anfrage:

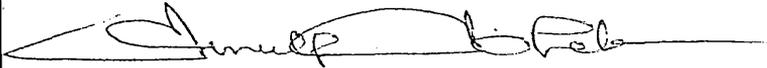
1. Ist es richtig, daß für den Neubau der Gewerblichen Berufsschule II Baukoordinatoren mit je 40 bezahlten Monatsstunden bestellt wurden, obwohl dies eindeutig in den Tätigkeits- und Verwendungsbereich des Direktors fallen würde?

2. Wie wurden an anderen Berufsschulen bisher die Neubauten organisiert?
3. Stimmt es, daß seit fast einem Jahr unnötigerweise für das Elektra-Areal Miete bezahlt wird? Wie hoch ist die monatliche Miete?
4. Welches sind Ihrer Meinung nach die Gründe für die große Bauverzögerung und bis wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
5. Wer ist Ihrer Meinung nach für diese enorme Bauverzögerung und die dadurch entstehende Kostenexplosion verantwortlich?

Mit freundlichen Gruß



LAbg. Elmar Mayer



LAbg. Dr. Arnulf Häfele



LAbg. Dr. Günther Keckeis



LANDESRÄTIN
ELISABETH GEHRER

Landhaus
Tel. 05574-511/DW 2200
Bregenz, 1. März 1993
(#043.SNE)

Herrn
Elmar Mayer
Landtagsabgeordneter
Landhaus

Betrifft: Gewerbliche Berufsschulen Bregenz;
Beanstandungen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre dringliche Anfrage vom 18. Februar 1993 beantworte ich wie folgt:

1. Wie lautet das Ergebnis der Befragung zum Schulklima an der GBS II durch die Personalvertretung? Wieviele Lehrer wurden befragt, wie wurde diese Befragung durchgeführt und wie lauteten die einzelnen Antworten?

Die Landesregierung ist gegenüber den Organen der Personalvertretung nicht weisungsbefugt. Die angesprochene Befragung hat die Personalvertretung auf Eigeninitiative durchgeführt. Es bleibt der Personalvertretung überlassen, ob sie die Öffentlichkeit über Umfang und Inhalt der Befragung informiert.

2. Wie lautet das Ergebnis jener Befragung zum Schulklima, die durch den Prokuristen der Firma Blum, Herrn Egon Blum, als Leiter des Arbeitskreises für das Lehrlingswesen bei der Handelskammer durchgeführt wurde? Und vor allem, um die Ergebnisse überprüfen zu können: Wie lauten die Basisdaten seiner Befragung?

Die Befragung des Leiters des Arbeitskreises für das Lehrlingswesen/Industrie wurde über Ersuchen der Landesregierung sowie im Einvernehmen und in enger Kooperation mit der Schulbehörde, der Schule sowie der Lehrer-, Schüler- und Elternvertretung durchgeführt. Die Befragung ist

ein Teil der von der Landesregierung konsequent verfolgten Optimierungsstrategie und bezweckte eine Beziehungsanalyse bzw. das Erfassen des Stimmungsbildes an der Schule. Das Ergebnis dieser Befragung wurde den Lehrpersonen bekanntgegeben. Als nächster Schritt führt derzeit die Personalvertretung der Schule eine ergänzende, gezielte Befragung sämtlicher Lehrpersonen durch, damit konkrete Lösungsansätze herausgefiltert werden können. Bei einer Veröffentlichung des Befragungsergebnisses wäre der Erfolg dieses Optimierungskonzeptes ernsthaft in Frage gestellt. Vor allem aber wäre es ein Wortbruch gegenüber den Beteiligten, denen bei Beginn des Projektes eine hundertprozentige Diskretion zugesagt wurde.

3. Was sind die bisherigen Ergebnisse nach der Überprüfung des Tonbandprotokolls, welches von mir im November letzten Jahres im Vorarlberger Landtag verlesen wurde?

Die Landesregierung hat die Vorwürfe im sogenannten "Tonbandprotokoll" umgehend geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß dienstrechtliche Konsequenzen derzeit nicht erforderlich sind. Mit Rücksicht auf die zwischenzeitlich angelaufenen Recherchen seitens der Staatsanwaltschaft bzw. der Kriminalpolizei wurde jedoch von einer Publizierung abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Staatsanwaltschaft Feldkirch bereits mit Schreiben vom 25.11.1992 über das Ergebnis unserer Untersuchungen unterrichtet wurde. Das Ergebnis der Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Feldkirch ist noch ausständig.

Die Fragen 1 und 2 der im selben Schreiben an Herrn Landesrat Grabher gerichteten dringlichen Anfrage (in der Folge Ziffer 4 und 5) betrifft meinen Zuständigkeitsbereich. Mit dem Einverständnis meines Regierungskollegen werde daher ich diese Fragen beantworten.

4. Ist es richtig, daß für den Neubau der Gewerblichen Berufsschule II Baukoordinatoren mit je 40 bezahlten Monatsstunden bestellt wurden, obwohl dies eindeutig in den Tätigkeits- und Verwendungsbereich des Direktors fallen würde?

Zunächst ist festzuhalten, daß mit dem geplanten Neubau sowohl die GBS II wie auch die GBS I neue Werkstätten erhalten. Der Bau einer technischen Schule mit Baukosten von rund 200 Mio S ist äußerst komplex. Bereits in der Planungsphase muß praktisch das gesamte Einrichtungskonzept fixiert sein, da die spätere Einrichtung Auswirkungen auf die

Statik, die Ausmaße und Einteilung der Räumlichkeiten sowie das Energie-, Sanitär- und Lüftungskonzept hat. Die Informationsanforderungen an die Schule sind daher enorm groß. Die hiebei anfallende Fülle von Koordinationsaufgaben kann keinesfalls von einem mit den alltäglichen Verwaltungssachen bereits voll ausgelasteten Direktor erbracht werden. Von der Bauseite wurde daher mit Nachdruck der Wunsch geäußert, von der Schulseite möge ein Lehrer ausschließlich für die anfallenden Koordinationsaufgaben (für beide Schulen) zur Verfügung gestellt werden. Eine eingehende Prüfung der personellen und rechtlichen Möglichkeiten hat ergeben, daß die anfallenden Aufgaben und Probleme nur dadurch optimal zu lösen sind, daß für jede der beiden betroffenen Schulen ein Baukoordinator bestellt wird, wobei jedem Koordinator 9 Wochenstunden angerechnet werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß beide Baukoordinatoren in den vergangenen vier Monaten erheblich mehr Arbeitsstunden erbracht haben, als sie verpflichtet gewesen wären. Außerdem ist auch darauf hinzuweisen, daß die beiden Direktoren im Zuge der Planungsarbeiten trotz der tatkräftigen Mithilfe der Baukoordinatoren in ganz erheblichem Maße zusätzlich belastet sind, z.B. durch Baukommissionssitzungen, Planungsbesprechungen, Abklärung von Fragen im Zusammenhang mit Einrichtungsverzeichnissen usw.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, daß die beiden Baukoordinatoren (für die GBS I und die GBS II) nicht Aufgaben versehen, die die Direktoren machen müßten, sondern diese in ihren Aufgaben unterstützen.

5. Wie wurden an anderen Berufsschulen bisher die Neubauten organisiert?

Der geplante Erweiterungsbau der gewerblichen Berufsschulen in Bregenz ist aufgrund des Umfangs und der Komplexität der technischen Einrichtungen (vergleiche die Beantwortung der Frage 4) nicht mit bisherigen Berufsschulprojekten zu vergleichen. Dennoch kann festgehalten werden, daß auch bei anderen Vorhaben die Koordination der Einrichtungsplanung von den Schulen - je nach Erfordernis - durch Baukoordinatoren bewerkstelligt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Bregenz, 2. März 1993

Herrn
LAbg. Elmar MAYER

Rütte 34
6840 GÖTZIS

Betrifft: Pädagogische und organisatorische Mängel an der Gewerbl. Berufsschule Bregenz

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Fragen 1 und 2 der an mich gerichteten dringlichen Anfrage vom 18. Februar werden von der Regierungskollegin Landesrätin Elisabeth Gehrler beantwortet, da sie in deren Zuständigkeit fallen.

Die übrigen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 3.): Stimmt es, daß seit fast einem Jahr unnötigerweise für das Elektra-Areal Miete bezahlt wird? Wie hoch ist die monatliche Miete?

Nachdem feststand, daß der bestehende Werkstättentrakt der Gewerblichen Berufsschulen Bregenz im Zuge der Erweiterung abgebrochen werden soll, wurde nach eingehender Prüfung der sich bietenden Möglichkeiten durch die Abt. IIIb - Vermögensverwaltung im Amt der Landesregierung, Anfang Dezember 1991 durch die Vorarlberger Landesregierung der Beschluß gefaßt, im ehemaligen Firmengelände der Elektra Bregenz die erforderlichen Raumflächen als Ausweichquartier für die Gewerblichen Berufsschulen Bregenz anzumieten.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt war klar, daß der alte Werkstättentrakt nach dem geplanten Auszug der Schule im Sommer 1992 eine Zeitlang leerstehen würde.

Da jedoch einerseits die Vermieter des Elektra-Areals nicht bereit waren, die erforderlichen Flächen noch länger für das Land zu reservieren und eine Entscheidung spätestens in der ersten Dezemberwoche 1991 verlangten und andererseits die Übersiedlung der Werkstätten aus schulischen Gründen nur in den Sommerferien möglich war, wäre ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung betreffend die Anmietung eines Ausweichquartiers nicht zu vertreten gewesen, zumal sich neben dem Elektra-Areal keinerlei andere geeignete Objekte im Raume Bregenz anboten.

Mit der Verlegung der Werkstätten und bestimmter Klassen der Gewerblichen Berufsschulen Bregenz wurde sodann mit Ende des Schuljahres 1991/92 begonnen. Die rd. 2.366 m² großen Werkstätten- und Klassenräumlichkeiten sind - obwohl die Schule über sie schon ab Juli 1992 verfügen konnte (laufende Einrichtung und Aufstellung von Maschinen) - ab September 1992 angemietet worden. Der ab 1. September 1992 zu zahlende monatliche Mietzins einschließlich Betriebskosten, Heiz- und Stromkosten beträgt derzeit S 272.622,67 ohne MWSt., wertgesichert. Außerdem wurden Lagerräumlichkeiten im Ausmaß von 512 m² ab 1. Juli 1992 angemietet, in welchen die demontierten, während der Bauzeit im Unterricht nicht verwendeten, im Neubau jedoch wieder aufzustellenden Maschinen und Gerätschaften untergebracht wurden. Der monatliche Mietzins inkl. Betriebskosten für dieses Lager beträgt derzeit S 25.095 ohne MWSt., wertgesichert.

Mangels Alternativen zum Elektra-Areal und in Anbetracht der erwähnten Umstände kann daher nicht von einer unnötigen Mietenzahlung von fast einem Jahr gesprochen werden.

Zu 4.): Welches sind Ihrer Meinung nach die Gründe für die große Bauverzögerung und bis wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Bereits anlässlich der Entscheidung durch die Landesregierung bezüglich der Anmietung des Elektra-Areals im Dezember 1991 wurde darauf hingewiesen, daß mit einem

Baubeginn beim Erweiterungsbau nicht vor Frühjahr 1993 zu rechnen sei. Nach der aktuellen Terminplanung wird mit dem Abbruch des Werkstätentraktes im April 1993 und mit den Bauarbeiten Anfang August 1993 begonnen werden. Der Bezug des neuen Werkstätentraktes ist, wie ursprünglich vorgesehen, vor dem Schulbeginn im Herbst 1995 geplant. Es liegt somit keine nennenswerte Bauverzögerung vor.

Zu 5.): Wer ist Ihrer Meinung nach für diese enorme Bauverzögerung und die dadurch entstehende Kostenexplosion verantwortlich?

Da weder von einer enormen Bauverzögerung noch von einer dadurch entstehenden Kostenexplosion die Rede sein kann, erübrigt sich die Frage nach den Verantwortlichen.

Mit freundlichen Grüßen

